LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4204

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

17. November 2020

Aktenzeichen
I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath
Telefon 0211 4972-2296

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 5. November 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Testungen für Reisende aus Risikogebieten

Nach § 31 Abs. 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 15,8 Mio. EUR für Abstrichkosten, Infrastrukturkosten und die Testung von Reisenden aus nordrhein-westfälischen Risikogebieten im Inland zu erteilen.

Laut den Vorgaben der nordrhein-westfälischen Corona-Einreiseverordnung sind Personen, die aus dem Ausland einreisen und sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich in Quarantäne zu begeben und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Von der Verpflichtung ausgenommen sind unter anderem Personen, die ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können.
Die Corona-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) hat zunächst festgelegt, dass die Laborkosten über den Gesundheitsfonds und die Abstrich- und Infrastrukturkosten durch die Länder finanziert werden. Ab dem 10.08.2020 regelt die Corona-Testverordnung des BMG, dass die Länder nur noch die Infrastrukturkosten tragen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Die Landesregierung hat im Juli 2020 Corona-Testzentren an den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und die Finanzierung der Kosten seitens Dritter eingerichteter Testzentren an Flughäfen zugesagt. Die Kostentragung auch im Verhältnis zum Bund und die Kostenhöhe im Einzelnen stand jedoch noch nicht fest. Am Flughafen Köln/Bonn zum Beispiel betreiben die Stadt Köln und die Johanniter Unfallhilfe das Testzentrum. Flugreisende aus den vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Risikogebieten erhalten dort die Möglichkeit, sich testen zu lassen.
An den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Dortmund und Münster/Osnabrück landen nach aktuellem Kenntnisstand wöchentlich mehr als 160 Flugzeuge mit voraussichtlich mehr als 15.000 Passagieren aus Gebieten, die derzeit vom RKI als Risikogebiet ausgewiesen sind.

Die Ausgaben sind dringlich. Es ist davon auszugehen, dass die nachfolgenden Beträge bis zum Ende des Jahres 2020 bezahlt werden müssen.

Es wird von folgenden Kosten ausgegangen:

Angefallene Abstrichkosten für die Zeit vom 25.07. bis zum 09.08.2020:

Anzahl Test-Personen:	47.000
Kosten des Tests pro Person:	20,50 EUR

47.000 Reisende x 20,50 EUR = 963.500 EUR

Infrastrukturkosten

Zu den Infrastrukturkosten zählen u.a. die Kosten für die Testzentren an Flughäfen, die dortigen administrativen Hilfskräfte, Schutzausrüstung und Vordrucke, Hard- und Software, Mindestumsatzgarantie für die Ärzte/innen in den Testzentren.

Die Kosten der Infrastruktur pro Flughafen liegen bei 64.000 EUR pro Woche. Neben den o.g. 4 Flughäfen sind die Kosten für die Flughäfen Paderborn und Weeze aufgrund des im Vergleich absehbar geringeren Aufwandes jeweils hälftig anzusetzen.

Für die Infrastrukturkosten liegt der voraussichtliche Finanzbedarf bei 4.8 Mio. EUR:

5 (4 Flughäfen + 2 x 0,5 Flughäfen) x 64.000 EUR x 15 Wochen.

Testkosten aus nordrhein-westfälischen Risikogebieten im Inland

Darüber hinaus hat die Landesregierung zugesagt, die Kosten für die Testung von Reisenden aus nordrhein-westfälischen Risikogebieten im Inland für die Herbstferien 2020 zu übernehmen. Die Corona-Testverordnung des BMG sieht vor, dass bis zum 14.10.2020 die Laborkosten vom Gesundheitsfonds und die Abstrichkosten vom Land getragen werden. Ab dem 15.10. bis zum 25.10.2020 werden alle Kosten vom Gesundheitsfonds getragen. Die Abstrichkosten betragen 20 EUR.

Es ist von 500.000 Reisenden in der Zeit vom 09. bis zum 14.10.2020 auszugehen, die sich testen ließen, so dass Testkosten in Höhe von 10 Mio. EUR anzunehmen sind:

500.000 Reisende x 20 EUR

Bis zum Jahresende werden daher Mittel in Höhe von 963.500 EUR für Abstrichkosten, 4,8 Mio. EUR für Infrastrukturkosten und 10 Mio. EUR für die Testung von Reisenden aus nordrhein-westfälischen Risikogebieten im Inland somit insgesamt 15,8 Mio. EUR benötigt.

Lutz Lienenkämper